



Antwort zur Anfrage Nr. 0357/2019 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Abenteuerspielplatz Zagrebplatz (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie beurteilt die Verwaltung den Sachverhalt?

Die Verwaltung sieht aufgrund der beschriebenen Sachverhalte kein erhöhtes Gefährdungspotential für Kinder und Jugendliche – sowohl für die Schüler/innen der Theodor-Heuss-Schule als auch für die Nutzer/innen des Spielplatzes außerhalb des Schulbetriebes.

Zu den Fragen 2 und 3 der Stadtratsanfrage ist anzumerken, dass diese bereits anlässlich der Ortsbeiratsanfrage 0280/2019 des CDU- Ortsbeirats Hechtsheim vom 28.1.2019 beantwortet wurden.

2. Wie häufig wird der Spielplatz gereinigt und wer ist für die Reinhaltung zuständig?

Eine eklatante Erhöhung des Müllaufkommens durch die Nutzung der Theodor Heuss Schule zu den Pausenzeiten ist bislang nicht feststellbar. Seitens der Schule ist auf Nachfrage mitgeteilt worden, dass die Aufsicht führenden Lehrer angehalten sind, darauf zu achten, dass nach der Pause die Fläche sauber verlassen wird. Die Schule wird jedoch die Anfrage aus dem Ortsbeirat und die Anfrage aus dem Stadtrat zum Anlass nehmen, alle betroffenen Schüler/innen und die Aufsicht führenden Lehrer/innen diesbezüglich nochmals zu sensibilisieren. Im Bedarfsfall kann auch unmittelbar mit der Schule Kontakt aufgenommen werden.

Das Grün- und Umweltamt reinigt die Grünflächen einschließlich Spielplatz 1 x wöchentlich. Bei Grünpflege und Reinigung wird das Fachamt zudem von der Patenschaftsgruppe des CVJM Hechtsheim unterstützt.

3. Wann ist die Erneuerung des Holzzaunes an den fehlenden Stellen geplant?

Die notwendigen Reparaturarbeiten sind beauftragt und werden in Kürze durchgeführt.

4. Wie kann bei der Enge des Schultores gewährleistet werden, dass in Notfallsituationen keine Gefährdungen der Kinder entstehen?

Das Schulamt teilte hierzu mit:

In Fällen einer Evakuierung eines Gebäudeteils einer Schule (z.B. Feuersalarm) haben sich die betroffenen Schüler zu einer festgelegten Aufstellfläche zu begeben. Diese muss sich gemäß den Brandschutzvorgaben auf dem Schulgelände befinden.

Im Regelfall handelt es sich hier um einen Teil des Schulhofs. Sobald die Evakuierung erfolgt ist, kann die Aufstellfläche in geordneten Bahnen verlassen werden zu einer weiter entfernten Stelle. Diese kann sich dann auch außerhalb des Grundstücks befinden. Die Aufstellflächen sind der Schulleitung bekannt bzw. haben diese festgelegt. Die Schülerinnen und Schüler üben den Brandfall über Probealarme.

Am Schulstandort Hechtsheim erfolgt die Evakuierung zunächst auf den Schulhof. Danach können die Schülerinnen und Schüler geordnet das Schulgelände verlassen (z.B. auf den Zagrplatz). Hierzu reicht auch ein kleineres Tor aus, da für die betroffenen Schülerinnen und Schüler keine direkte Gefahrenlage mehr besteht.

Mainz, 12.02.2019

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete